REDACTIONSBUREAU:
Stadt, obere Bäckerstrasse Nr. 761, 3. Stock.
Man pränumerirt in Wien im Redactions-Bureau und in Rud. Lechner's Universitäts-Buchhandlung, Stock im Eisen Nr. 622.
Jeden Freitag erscheint eine Nummer.



PRÄNUMERATIONSPREIS

ohne Postzusendung:		*mit Postzusendung:*	
Jährlich	6 fl. C. M.	Jährlich	8 fl. C. M.
Halbjährig	3 „ „	Halbjährig	4 „ „
Vierteljährig	1 „ 30 „	Vierteljährig	2 „ „

Für Inserate 6 kr. pr. Petitzeile.
Geldzusendungen erbittet man franco.

OESTERREICHISCHE ZEITSCHRIFT FÜR PRACTISCHE HEILKUNDE.

HERAUSGEGEBEN
VOM DOCTOREN-COLLEGIUM DER MEDICINISCHEN FACULTÄT IN WIEN.

Hauptredacteur: Dr. Jos. Joh. Knolz. *Mitredacteur:* Dr. G. Preyss.

I. Jahrgang. Wien, den 23. Februar 1855. **No. 6.**

I. Original - Abhandlungen.

Ueber den Croup bei Kindern und seine zweckmässigste Heilart

von **Dr. Anton Luzsinsky.**

Croup, häutige Bräune! Wer hört diese Namen ohne Grauen? Nicht die Gefährlichkeit der Krankheit ist es allein, welche jene Empfindung in uns erweckt, sondern die fürchterliche Todesart, mit der sie endet; denn die davon ergriffenen Kinder gehen bei vollkommenem Bewusstsein dem Erstickungstode entgegen. Heiter spielen und tändeln sie noch, wenn der Würgengel ihnen naht, doch mit jeder Stunde fühlen sie seine Gegenwart durch die stets deutlicher werdende Zuschnürung im Halse. Von Angst ergriffen werden sie unruhig, werfen sich im Bette herum, klettern empor, schnappen oft mit äusserster Anstrengung nach Luft, greifen krampfhaft nach dem auf- und niederwogenden Kehlkopf, aus welchem sie das Hinderniss des Athmens herausreissen wollen. Ihr Gesicht strotzt, die vorgetriebenen Augen rollen umher, Schweiss rinnt aus allen Poren. — Wer es je gesehen, wie die Kinder in diesem verzweiflungsvollen Kampfe die Händchen flehend um Hilfe ausstrecken, nach dem Arzte rufen, die theuren Angehörigen umklammern, wie schwer sie sich von dem Leben trennen, welches sie noch nicht kennen lernten, wahrlich! dem wird dieses Jammerbild niemals aus der Seele weichen.

In Hinsicht dieses gefährlichen und fürchterlichen Uebels sind die Aerzte aller Zeiten und aller Orten bemüht gewesen, wirksame Mittel dagegen aufzufinden. Im Jahre 1807 hatte bekanntlich der grosse Napoleon einen Preis für die beste Abhandlung über Croup ausgesetzt; aber trotz den vielen Entdeckungen, welche seither auf dem Gebiete der Medicin gemacht worden sind, hat die Therapie dieser mörderischen Krankheit nicht viel gewonnen, wir sehen noch immer die Genesenden zu den Verstorbenen in einem sehr traurigen Verhältnisse stehen. Der Homöopathie schien es vorbehalten gewesen zu sein, ein Specificum gegen dieses Uebel zu entdecken. Franz Hartmann erzählt in seinem Buche (Die Kinderkrankheiten und ihre Behandlung nach den Principien des homöopathischen Heilsystems, Leipzig 1852), er habe einem an Bräune beinahe sterbenden Kinde einige Aconit-Streukügelchen gegeben, als diese noch auf der Zunge klebten, erholte sich der Kranke blitzähnlich. Schade, dass solches Wunder nur Hartmann gelingen konnte!

Die alte, jetzt noch am allerhäufigsten übliche und selbst in neueren pädiatrischen Handbüchern empfohlene Behandlungsmethode des Croup ist die durch Blutegel und Cataplasmen. Obschon die neuere Schule gegen diese Methode im Allgemeinen ankämpft, verdient sie es bei der häutigen Bräune in einem besonderen Grade, denn durch

dieselbe wird das Uebel stattgehoben, eher befördert. Dass der Mensch bei all seiner Klügelei oftgerade das thut, was dem Zwecke am meisten zuwider ist, und dass er auf Umwegen zur Erkenntniss des Wahren gelangen muss, nachdem ihn eine lange traurige Erfahrung darüber belehrte! Es ist zu verwundern, dass man nicht längst eingesehen hat, wie die Anwendung der Blutegel beim Croup nichts nützen könne, indem die Gefässe der äussern Haut, aus welcher die Egel das Blut saugen, mit denen, die sich auf der Mucosa des Larynx verbreiten, in sehr entfernter, um nicht zu sagen, in keiner Verbindung stehen; im Gegentheile sollte man sich längst überzeugt haben, dass die Blutegel durch das Anbeissen und Saugen einen örtlichen Reiz verursachen, dass der Druck, welchen man beim Setzen der Egel oder bei Stillung der Blutung auf den Kehlkopf nicht vermeiden kann, nachtheilig auf das kranke Organ wirken müsse, dass die Blutung in der lockeren Haut des Halses schwer zu stillen sei, dass Kindern im Allgemeinen Blutverluste nachtheiliger werden (wie ich es bei einem Croupkranken selbst erlebte, wo nach mühsam gestillter Blutung hochgradige Anämie erfolgte); dazu kommt, dass die meisten Kinder Scheu vor den Egeln selbst haben, bei der Application derselben schreien, wodurch der Larynx noch mehr gereizt, und die Respiration beeinträchtiget wird. West, den Blutegeln nicht geneigt, spricht der Jugularphlebotomie ein eifriges Wort im ersten Stadium der Bräune ohne Ausnahme. Doch wozu dieses violenten, gefährlichen Eingriffes, wenn, wie er selbst gesteht, nach einer solchen Phlebotomie die Erleichterung der krankhaften Zustände nur kurze Zeit besteht, und die Intensität der Erscheinungen binnen 4 bis 6 Stunden wieder eintritt?

Nach Abfallen der Blutegel wird der Hals *de regula* cataplasmirt. Wenn man bedenkt, dass durch die Wärme dieser Umschläge das Blut nach dem leidenden Organe hingezogen wird, dass man durch dieselben wieder einen mehr weniger starken Druck auf den Kehlkopf ausübt wenn sie gehörig an den Hals angelegt werden, dass man aber, wenn sie vom Halse abstehen, oder nicht gehörig gewechselt werden, diese Theile einer ungleichen Temperatur aussetzt, und dadurch zur Erkühlung Anlass gibt; wenn man bedenkt, dass sich Kinder die Umschläge schwer geben lassen, wobei man sie wieder bewegt, aufregt, ihre Angst vermehrt, die Congestion nach dem Kopfe befördert u. dgl.: wird man einsehen, wie unzweckmässig dieses Mittel ist, das so häufig, gleichsam mechanisch angewendet wird, und welches (so unglaublich es uns auch dünken mag) noch ein so blindes Vertrauen geniesst, dass sich derjenige einem mehrseitigen Tadel aussetzt, welcher die Application der genannten Umschläge unterlässt.

Die Arzneien, welche den übrigen Heilapparat obiger Methode zusammensetzen, sind: das Quecksilber, der Brechweinstein, das schwefelsaure Kupfer, das Schwefelkalium. Ohne diesen Stoffen den Werth als Alterantien der Blutmischung zu benehmen, wird das Calomel durch seine purgirende Eigenschaft lästig, und durch den oft eintretenden Mercurialismus sogar gefährlich, der Kupfervitriol und Spiessglanzweinstein dürften im Anfange des Croups nicht leicht ohne Nachtheil angewendet werden, da durch die beim Erbrechen verursachte Erschütterung des Kehlkopfes und Gehirnes die Congestion nach diesen Organen vermehrt werden muss; die Schwefelleber endlich (abgesehen von ihrem höchst unangenehmen Geruch und Geschmacke, wesshalb sie von den Kindern mit grossem Ekel genommen wird, und dadurch als Emeticum wirkend, die Nachtheile dieses theilt) ist ein an und für sich scharfes, reizendes Präparat, welches daher mit Nutzen, wenigstens im ersten Stadium der Bräune, nicht angewendet werden kann.

Die beklagenswerthen Resultate, welche die besprochene Methode erzielte, liessen nach andern zweckentsprechenden Mitteln forschen. Zu einer Zeit, wo die Hydropathie das Feld der Nosologie zu beherrschen anfing, lag es nahe, die Bräune mit kaltem Wasser zu behandeln, und es fehlt dieser Behandlungsart nicht an voller Rationalität. Sie besteht aus Einwicklungen des Körpers in nasse Tücher, kalten Begiessungen, fleissigem Trinken frischen Wassers und in Eisüberschlägen auf den Hals. Da die Kälte ein so heroisches Mittel bei Entzündungen im Allgemeinen ist, lässt sich ihre Zweckmässigkeit im Croup *a priori* ahnen; der Kehlkopf, der so oberflächlich liegt, bietet sich der Anwendung kalter Wasserüberschläge in der That sehr günstig dar, und es unterliegt keinem Zweifel, dass durch die frühzeitige, zweckmässige Application der Kälte die Congestion im Larynx unterdrückt, die Entzündung zertheilt werden könne. Das häufige Trinken eisgekühlten Wassers wirkt, als eine kalte Uebergiessung der Rachengebilde und der hinteren Larynxparthie, in gleichem Sinne, verdünnt ferner das Blut, und erfrischt nebenbei den lechzenden Kranken. Die Einhüllungen und kalten Begiessungen des Körpers bringen die Haut zu einer erhöhten Energie, versetzen sie in reichliche Transspiration, wirken dadurch ableitend, zertheilend, erschütternd. Genau aus einander gesetzt findet man diese Methode in dem Werke von Thomas Lauda, Kreisarzt zu Leitmeritz, der sich viele Verdienste um dieselbe erwarb, und ein sehr glückliches Resultat damit erzielt zu haben nachweiset. Seinem Beispiele folgend, muss ich bekennen, dass ich die Rettung vieler Croupkranken der kalten Behandlung zu verdanken habe. Die erste Gelegenheit zu ihrer Ausführung — ein Experiment ist in der Privatpraxis nicht leicht möglich — hatte ich im Jahre 1844 im St. Annen-Kinderspitale, als mir dessen Leitung bei län-

gerer Abwesenheit des Directors anvertraut wurde. Den nächsten Fall, den man dahin brachte — eine heftige Bräune bei einem circa 5 Jahre alten Knaben — behandelte ich mit kaltem Wasser, und dieser Versuch wurde von einem überraschend schnellen und glänzenden Erfolge gekrönt *). Zufällig kamen mir zur selben Zeit mehrere Croupfälle in Behandlung, und bei allen hatte ich mit der Hydrotherapie ein glückliches Resultat. Seitdem ist diese Heilmethode, während ich als ordinirender Arzt im erwähnten Institute fungirte, bei der häutigen Bräune Norm geworden, und man kann sagen, wo sie zeitlich genug angewendet werden konnte, hatte sie einen erfreulichen Erfolg; freilich haben wir uns bald überzeugt, dass auch damit alle Croupkranke nicht gerettet werden konnten, und dass Lauda's Lobpreisungen der kalten Behandlungsart etwas übertrieben sind; sie verdient dennoch die wärmste Anempfehlung, weil ihre Resultate weit günstiger sind, als die der früheren Methode, da bei jener eben so viele Kranke genesen, als bei dieser sterben, und damit ist viel gesagt!

Lauda's Methode ist in der That zu energisch, abschreckend (daher sie in ihrer vollen Extensität im Publicum nicht leicht Eingang finden wird), und in mancher Beziehung sogar unzweckmässig: diess gilt vorzüglich von den kalten Begiessungen im ersten Stadium der Bräune, wodurch die kleinen Kranken oft so aufgeregt werden, dass ihre Respiration sehr beeinträchtiget, und die Gefahr einer Asphyxie herbeigeführt wird. Ich habe desshalb dieses Verfahren modificirt, und wende es folgendermassen an. Der Kranke wird in ein kühles luftiges Zimmer gelegt, frei jedoch von Zugluft, die Bettunterlage besteht aus einer Matratze, der Hals und zum Theil die Brust des Patienten werden entblösst, der übrige Körper in trockene Tücher eingewickelt, wodurch er bald in erhöhte Transpiration kommt; den Larynx und dessen Umgebung fomentirt man nun fleissig mittelst in kühles, allmälig in Eiswasser getauchte, stark ausgepresste Bauschen (welche ich den schweren Eisblasen vorziehe), den Kranken wird oft, aber in mässigen Portionen, gestandenes, später eiskaltes Wasser zum Trinken gereicht, welches sie mit wahrer Gier hinabschlingen, zur Nahrung erhalten sie in Eis gekühlte Milch. Dieses Verfahren wird durch 2 bis 3 Tage fortgesetzt, während welcher Zeit sich gewöhnlich der Husten lockert und die Stimme etwas reiner erscheint; wenn die Erscheinungen so immer günstiger werden, vertauscht man bei den Umschlägen das Eis wieder mit frischem Wasser, reicht die Getränke weniger kalt und geht langsam zu einer consistenteren, nahrhafteren Kost über.

*) Nachträglich bekam der Kranke einige Male leichte Anfälle von Croup, welchen die Mutter stets — ohne weiteren ärztlichen Rath — mit kaltem Wasser begegnete.

Während dieser Behandlung kann man oft jedes andere Beimittel entbehren; doch lasse man sich nicht durch einseitige Consequenz verleiten, ein rationelles Adjuvans, wenn es eben indicirt ist, zu verschmähen, z. B. die blutalterirenden Mittel, oder die Emetica im späteren Stadium der Krankheit, ein Sopiens u. dgl. Es gereicht keinem rationellen Arzte zum Tadel, wenn er aus einem therapeutischen Systeme in das andere hinübergreift, nachdem er mit diesem oder jenem nicht auslangen kann. Die gütige Natur hat uns ja alle diese Hilfsmittel gegeben, damit wir sie nach unserer weisen Erkenntniss benützen mögen, sie hat dieselben in kein System zusammengestellt, der Mensch hat sie aus ihrem Zusammenhange gerissen, in Systeme eingepfercht und verfällt so in seiner gelehrten Consequenz aus einem in das andere Extrem. Mich hat die nüchterne Erfahrung von dem Werthe mancher pharmaceutischer Präparate, der Hydropathie, der Elektricität, ja des Biodes auf das Positivste belehrt, welche ich unter gegebenen Umständen anzuwenden mich nicht scheue.

So unbedingt dürfte indessen die Kaltwasserheilmethode beim Croup nicht ausgeübt werden: zarte, nervöse Individuen schwammiger Constitution, an Wärme verwöhnte Kinder, sind weniger dafür geeignet; eben so erheischen Pneumonie, Pleuritis und andere Complicationen, welche die Bräune häufig begleiten, besondere Rücksicht.

Trotz der übrigen Zweckmässigkeit der Hydrotherapie in der häutigen Bräune stehen ihrer Ausübung in der Privatpraxis grosse Hindernisse entgegen. Unsere noch immer verweichlichte Generation schreckt vor dem kalten Wasser zurück, besonders wenn es Kinder betrifft, die, wie man meint, stets warm gehalten werden müssen. Hat man aber auch einmal die sich sträubenden Eltern für diese Heilmethode bei ihrem croupkranken Kinde gewonnen, so bleibt sie immer auf die Spitze gestellt: geneset das Kleine, wäre es nach ihrem Urtheile auf andere Art vielleicht leichter gesund geworden, stirbt es aber, so ist nur das kalte Wasser Schuld daran, und weh dem jungen Practiker, dessen Wirkungskreis noch ein beschränkter ist, denn um seinen Ruf, wenigstens als Kinderarzt, ist es geschehen! Vor einigen Jahren hatte ich selbst ein solches Erlebniss. In einer angesehenen Familie, wo ich bereits seit längerer Zeit Hausarzt gewesen, wurde ein, ungefähr 2 Jahre alter Knabe von der Bräune befallen; ich hatte die Eltern zu der hydriatischen Methode überredet, die ich eben mit Glück in anderen Fällen ausführte; das Kind starb — und seit jener Zeit hatte ich weder bei der betreffenden Familie, noch bei ihrer ausgebreiteten Verwandtschaft im zweiten und dritten Grade mehr einen Kranken zu behandeln. Um der genannten Behandlungsweise zum allgemeinen Nutzen mehr Empfehlung zu verschaffen, wäre es nöthig, dass

man sie in öffentlichen Kinder-Heilanstalten fleissig anwendete und jungen Aerzten Gelegenheit geben würde, sich von ihrer Wohlthat zu überzeugen, wodurch sie dann leichter in das Publicum dringen würde; aber diess geschieht entweder gar nicht, oder zuweilen nur in einer schädlichen Halbheit.

Da nun der Behandlungsweise mit kaltem Wasser beim Croup sich so manche Hindernisse in den Weg stellen; da auch ferner die Aufgabe des wissenschaftlichen Arztes die sein muss, eine Krankheit auf die leichteste und gründlichste Weise zu bekämpfen: habe ich mich längere Zeit mit dem Studium der häutigen Bräune beschäftiget, wozu mir ausser der Privatpraxis meine Ordinationen, welche jährlich von circa 4—5000 Kranken besucht werden (wie die Protocolle nachweisen) das Materiale lieferten, und gelangte zu folgenden Schlüssen:

I. Das erste und wichtigste Symptom beim Laryngealcroup ist eine mehr weniger heisere Stimme, welche beim Sprechen, noch mehr aber beim Weinen der Kinder hervortritt, dann ein rauher, abgestossener Husten, dem Bellen eines kleinen Hundes am ähnlichsten. Diese Aehnlichkeit ist so täuschend, dass Unbefangene beide Laute verwechseln. Neulich wurde ich zu einem kleinen Kranken gerufen, welcher so eben croupös zu husten anfing, der ältere Bruder suchte nach dem Hunde, welchen er bellen wähnte, und staunte, da er keinen fand. Es liegt so viel Charakteristisches, so was Eigenthümliches in diesem Croupton, dass ihn Niemand so leicht vergisst, der ihn einmal hörte, und ich gestehe, dass mir dabei jederzeit kalt über den Rücken läuft. Er ist die erste Stimme, welche das drohende Uebel ankündiget, gleichsam eine Mahnung von Seite der Natur, auf die herannahende Gefahr aufmerksam zu sein und uns dagegen zu rüsten. Diese Stimme und der Husten gehen manchmal tagelang dem einbrechenden Croup voraus, in anderen Fällen lassen sie sich wenigstens einige Stunden früher vernehmen; eine grosse Seltenheit ist es, wenn die Bräune wie mit Einem Schlage eintritt. Eben diese heisere Stimme und der rauhe Husten sind auch die letzten, welche in der Symptomenreihe der Bräune erlöschen, gleichsam die Nachhut bildend, und die Heiserkeit hält noch lange an. während der Husten schon leicht und locker geworden ist. Einen Mangel an geprüfter Erfahrung verräth, wer, wie Graf (Ueber Croup und Scheincroup), den Werth der genannten zwei wichtigen Erscheinungen beim Croup bestreiten wollte, die auch Canstatt gehörig zu würdigen verstand, wenn er sagt: „Heiserkeit ist immer bei jungen Kindern ein verdächtiges Symptom, besonders wenn sie von rauhem Husten begleitet wird,“ und ferner: „die Heiserkeit ist nur dann minder wichtig, wenn der Husten locker und die Nase fliessend ist.“ Würden die Aeltern, würden die Aerzte diese Erscheinungen besser beherzigen, ich kann versichern, es möchten weniger Opfer dieser grausamen Krankheit fallen, bei jedem solchen unglücklichen Falle hört man die Leute sagen, dass das Kind längere oder kürzere Zeit heiser gewesen und rauh gehustet habe, welches sie aber nicht beachteten, weil das Kind etwa einmal schon mit heiserer Stimme und solchem Husten behaftet gewesen ist, oder der Ordinarius, den sie desshalb befragten, habe ihnen die Beruhigung gegeben, dass es nichts mache, nicht nöthig sei, den lebhaften Knaben ins Bett hineinzuzwingen und mit Arzneien zu quälen, bis die schweren Phänomene eines ausgebildeten Chroupanfalles ihnen — zu spät — die Augen öffneten, aber sie auch damit nicht für immer belehren. Solche traurige Erfahrungen habe ich leider viele erlebt. Unglaublich ist aber auch der Leichtsinn mancher Personen; — ich erinnere mich an ein Elternpaar aus der Mittelclasse, sie hatten zwei schöne Kinder, einen Knaben mit zwei, und ein Mädchen mit vier Jahren. Den ersten sahen sie mit grosser Wehmuth an der Bräune sterben, den nächsten Winter bekam das Mädchen einen rauhen Husten, mit welchem sie das Kind, weil es nicht im Zimmer bleiben wollte, im Hofe umherlaufen liessen. In drei Tagen hatte es einen completten Bräuneanfall und folgte dem Bruder nach.

Es ist wahr, nicht jeder Heiserkeit, nicht jedem rauhen Husten muss die häutige Exsudation auf dem Fusse folgen, jene Erscheinungen sind ja auch dem Kehlkopfkatarrhe eigenthümlich und verschwinden mit diesem oft ohne ärztliches Zuthun; allein, weiss man im vorhinein, wo es eine einfache Laryngitis bleiben, wo sich eine pseudomembranacea entwickeln werde? ist nicht zwischen dieser und jener, der Croupine Hufelands, oft nur ein gradueller Unterschied (wie diess Cless behauptet), wie etwa zwischen Cholerine und Cholera? Ich sah öfter einfache Kehlkopfkatarrhe in häutige Bräune übergehen, namentlich nach Masern und bei herrschender Grippe. Ist es nicht löblicher, gegen einen scheinbar schwachen Feind uns zu rüsten, als von einem mächtigen überrascht zu werden? denn nicht immer folgen in concretem Falle die Erscheinungen so auf einander, wie man sie in den Handbüchern schön gezeichnet findet; zuerst rother Rachen, dann pseudomembranöse Bildungen in demselben (von manchen Autoren, wie Weber, für einen charakteristischen Vorläufer der Kehlkopfbräune gehalten), erschwerte Respiration, schwaches pfeifendes Athmungsgeräusch in den Bronchien, welches allmälig schwächer und undeutlicher wird, bis mit dem immer mehr gehemmten Athem die Strangulation eintritt.

Wie Laryngitis simplex und pseudomembranacea leicht geschieden, dagegen Laryngitis spasmodica das Asthma laryngeum (fälschlich Pseudocroup genannt) mit dem Croup

leicht verwechselt werden könne, wie Bouchut (l. c. pag. 279) meint, begreife ich nicht.

II. Die häutige Bräune beruht auf einer croupösen oder, wenn man will, diphtheritischen Blutkrase. Den sprechendsten Beweis liefern hiefür: das häufige gleichzeitige Vorkommen von croupöser Exsudation anderer Schleimhäute, z. B. der Mandeln, des Rachens, des Oesophagus, des Magens, der Gedärme, der Blase, neben den pseudomembranösen Bildungen im Larynx, der Trachea und den Bronchien; manchmal findet man den Croup mit diphtheritischen Producten im äusseren Gehörgange, hinter den Ohren, in den Achselhöhlen, am After und den Genitalien vergesellschaftet. Die durch Vesicatoirs aufgezogenen Stellen bedecken sich gewöhnlich mit einem häutigen Ueberzuge. Am allerhäufigsten ist der Laryngealcroup von lobulärer Pneumonie begleitet, welche mehr als eine zufällige Complication der Kehlkopfbräune bildet.

III. Nächst der Entzündung und ihren Producten hat der Krampf der Stimmritze (durch jene bedingt, und daher eine secundäre Erscheinung) an den schweren Symptomen der Bräune: als Husten, Pfeifen, Athemnoth, Erstickungsgefahr, grossen Antheil, da in vielen Sectionen bei weitem nicht eine solche Menge gebildeten Exsudates, oder nur eine so starke Anschwellung der Mucosa zu finden ist, um jene daraus zu erklären. Dem nervösen Antheil beim Croup sprechen die Aerzte schon zu Home's und Jurine's Zeiten das Wort, es huldigen ihm unter den Neueren West, Biesenthal, Waltner, Cless, Borchmann u. a.; sie suchen die Gefährlichkeit der Bräune im Stimmritzenkrampfe, durch welche Erstickung herbeigeführt wird. Welche Wichtigkeit diesem nervösen Antheile von manchen Autoren zugemessen wird, kann man aus ihrer fast ausschliesslich mit narcotischen und krampfstillenden Mitteln bewerkstelligten Behandlung des Croups beurtheilen (wie Biesenthal). Kein erfahrener Practiker wird hier das Wahre abläugnen, ohne desshalb in die Uebertreibung Waltner's zu gerathen, welcher bräunekranken Kindern in kurzer Frist 6 Drachmen Opium in Salbenform in die äussere Haut einreiben lässt.

(Die Fortsetzung folgt.)

II. Practische Beiträge aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin und Sanitäts-Polizei.

Gutachten über die Zurechnungsfähigkeit des wegen Verbrechens der Brandlegung beinzichtigten Valentin T.

(Schluss.)

Da sich die beiden von den Doctoren D. und W. ausgestellten Gutachten zum Theile wenigstens zu widersprechen schienen, fand sich das k. k. Landrecht veranlasst, das Superarbitrium der hiesigen medicinischen Facultät unter Anschluss sämmtlicher Untersuchungsacten einzuholen, worauf dieselbe über das Referat des nunmehr verstorbenen Professors Dr. Kolletschka folgendes Gutachten abgab:

Wie aus den Acten (deren Auszug wir in unserer letzten Nummer mitgetheilt) erhellet, hat einerseits Dr. D. in der Personalbeschreibung den Valentin T. als in der körperlichen Entwicklung so sehr zurückgeblieben geschildert, dass er daraus folgert, Inquisit sei seiner körperlichen Ausbildung nach als Knabe, nicht aber als Jüngling von 19 Jahren anzusehen. Dr. D. erklärt ferner noch, dass er keinen Anstand nehmen würde, Valentin auch in psychischer Beziehung als Knabe zu betrachten, und sucht diess dadurch zu beweisen, dass er in seinen mit demselben im Verlaufe von 5 Wochen behufs der Schöpfung eines richtigen Urtheils öfter gepflogenen Unterredungen ihn keineswegs als bösartiges Individuum kennen gelernt habe; ja dass er vielmehr mit der unbefangensten Miene und knabenhafter Geschwätzigkeit die kleinsten Details seiner Brandlegungen erzählte. Demgemäss könne seiner (des Dr. D.) Ansicht nach von Zurechnungsfähigkeit keine Rede sein. Valentin sei vielmehr als Knabe zu betrachten, am geeignetsten mit Ruthenstreichen zu bestrafen, und es sei durch zweckmässigen Unterricht, so wie durch angemessene Beschäftigung unter Menschen und bei gehöriger Aufsicht ähnlichen Verirrungen für die Zukunft vorzubeugen.

Dagegen will Dr. W., obgleich auch er Valentin für einen in seiner körperlichen Entwicklung zurückgebliebenen Schwächling ansieht, und diese Schwächlichkeit von überstandenen Kinderkrankheiten herleitet, doch, wie aus den Acten zu ersehen ist, weitläufig den Beweis führen, dass Inquisit weder an Blödsinn noch an periodischer Geisteszerrüttung leide, daher immerhin als zurechnungsfähig, wenn auch in Berücksichtigung seiner gänzlich verwahrlosten Ausbildung in geringerem Grade zu erklären sei.

Aus dieser Beweisführung geht höchstens hervor, dass Valentin nicht geisteskrank ist, was aber auch Dr. D. nicht behauptet, keineswegs aber, dass er in psychischer Beziehung mündig, folglich zurechnungsfähig sei. — Und alle die Prämissen, aus denen Dr. W. Valentins Zurechnungsfähigkeit ableitet, würden sie sich nicht genau eben so herausgestellt haben. wenn Inquisit nicht 19, sondern nur 9 Jahre zählte?

Die scheinbare Widerlegung von Valentins Knabenhaftigkeit in psychischer Beziehung, die Dr. D. in seinem Urtheile leitete, durch die Angabe des Dr. W., dass es Beispiele von Individuen gebe, die bei sehr schwächlicher Körperconstitution doch die grössten geistigen Fähigkeiten entfalteten, ist durchaus nicht stichhaltig; denn abgesehen davon, dass Dr. W's. Aeusserung an und für sich wahr und richtig ist, erleidet sie doch keine Anwendung auf Valentin T., weil er nicht blos ein schwaches, sondern ein in seiner Entwicklung so sehr zurückgebliebenes Individuum ist, dass er, obgleich schon 19 Jahre alt, noch nicht in die Pubertätsperiode getreten ist, und einem Knaben von 10—12 Jahren gleicht, bei welchem auch die Geistesfähigkeiten die Knabengränze nicht überschritten haben. Das Gutachten der Facultät geht demnach dahin:

a) Vermöge der von Dr. D. gegebenen Personalbeschreibung Valentins, in der er sich nicht mit blos oberflächlicher und leichthin genommener Auffassung begnügte, sondern auch den Zustand der Geschlechtstheile, und die Ausbildung der Stimme würdigte, ist Valentin, obgleich schon 19 Jahre alt, noch nicht in die Pubertätsperiode eingerückt, und hinsichtlich seiner körperlichen Entwicklung einem Knaben von 10—12 Jahren gleich zu halten.

b) Aus der pfarrämtlichen Bestätigung, in welcher sämmtliche Geistesanlagen des Valentin T. als schwach und ganz unausgebildet angegeben werden, so dass Gedächtniss, Phantasie, Urtheilskraft und Verstandesthätigkeit sich in der Sphäre eines Kindes von 8—12 Jahren bewegen; — ferner aus der Art und Weise der Entschuldigung seiner That und der von Dr. D. hervorgehobenen Bemerkung der unbefangenen Erzählungsweise Valentins von seinen Brandlegungen, erscheint Valentin T. auch in psychischer Beziehung eben so unentwickelt, wie in körperlicher.

Es ist somit Valentin T., obgleich 19 Jahre alt, wegen seiner so sehr zurückgebliebenen Entwicklung an Körper und Geist, was wohl von den überstandenen Fraisen im kindlichen Alter herzuleiten ist, als ein Knabe von 10—12 Jahren zu betrachten, somit in dieser Beziehung als unmündig zu erklären, daher auch durchaus nicht zurechnungsfähig.

III. Facultäts-Angelegenheiten.

Das vom Doctoren-Collegium herausgegebene Verzeichniss der zur Praxis in Wien berechtigten Sanitätspersonen für 1855 ist bereits erschienen. Es enthält 446 Doctoren, welche der medicinischen Facultät einverleibt sind, hierunter sind Doctoren der Medicin, Doctoren der Chirurgie und Doctoren beider dieser Fächer. Die Zahl der Doctoren, welche als Militärärzte zur Praxis berechtigt sind, ohne der medicinischen Facultät anzugehören, beträgt 38. Ein Civilarzt ist überdiess ausnahmsweise zur ärztlichen und wundärztlichen Praxis berechtigt. Magister der Chirurgie aus dem Civile befinden sich in Wien 26, aus dem Militär 4; bürgerliche Wund- und Geburtsärzte 118; ausnahmsweise zur wundärztlichen Praxis berechtigt 2. Die Zahl der Sanitätspersonen, welche blos das Recht zur Ausübung der Zahnheilkunde und sonst zu keiner andern Praxis besitzen, beträgt 27. Oeffentliche Apotheken gibt es in Wien 44. Die Zahl der Hebammen beläuft sich auf 1092.

Am 15. Februar 1855 starb zu Bruck an der Leitha der dortige k. k. Bezirksarzt Karl Knolz, Doctor der Medicin und Chirurgie, Mitglied der medicinischen Facultät und der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien und correspondirendes Mitglied des Vereins grossherzoglich Badischer Medicinal-Beamter zur Beförderung der Staatsarzneikunde, 36 Jahre alt, an den Folgen eines plötzlichen Lungenblutsturzes.

Zufolge einer vorläufigen Mittheilung des Doctors Ph. Ritter von Holger hat die am 18. Nov. 1854 verstorbene Frau Theresia Seyfert, Witwe des Med. Doctors und Facultätsmitgliedes Johann Karl Seyfert, in ihrem Testamente angeordnet, dass zwei in demselben bezeichnete Verwandte eine jährliche Rente von 350 fl. C. M. beziehen sollen, und dass das diessfällige Bedeckungscapital pr. 7000 fl. zu einer Stiftung für dürftige Witwen solcher Mitglieder der medicinischen Facultät in Wien, welche wohl in Wien practicirt haben, aber der Witwen-Societät dieser Facultät nicht einverleibt waren, bestimmt sein soll. Nach dem Tode der oben erwähnten Personen sollen vier Stiftplätze und zwar zwei mit jährlichen 100 fl. C. M., und zwei mit jährlichen 75 fl. C. M. gegründet werden, und das Recht der Verleihung dieser Stiftung soll dem Herrn Eduard Hütter, und nach dessen Tode der medicinischen Facultät in Wien zustehen.

Ueberdiess bestimmte noch Frau Theresia Seyfert dem Vereine der Candidaten der medicinisch-chirurgischen Studien an der Wiener Universität zur Unterstützung hilfsbedürftiger Collegen ein Legat von 12,000 fl. C. M.

Durch die Wahl des Dr. Moriz Haller ist nun der leitende Ausschuss für wissenschaftliche Thätigkeit wieder completirt. Er besteht aus Dr. Schneller als Obmann, Dr. Heider als Obmannsstellvertreter, Dr. Preyss als Secretär, Dr. Nusser als Secretärsstellvertreter, Prof. Dr. Beer als Bibliothekar, und den Doctoren Haller Mor., Prof. von Patruban und Striech. Der Notar ist ständiges Mitglied desselben. In der letzten Sitzung dieses Ausschusses am 17. Februar kamen nebst mehreren Angelegenheiten der Zeitschrift noch zur Berathung die Eingabe des Herrn Prof. und Philosophiae Dr. Hoffer in Betreff der Cholera (Referenten Dr. Striech und Dr. Haller), ferner G. Costantini's neue Instrumente zur Vornahme der Gaumennaht und Staphyloplastik (Referent Prof. Patruban), endlich Pacini's Memoire über den mikroskopischen Befund bei der Cholera (Referent Dr. Schneller).

IV. Analekten.

a) Aus dem Gebiete der Pharmacologie.

Das Verhalten des Morphins beim Rauchen des Opiums. Descharmes theilte der Akademie des Wissenschaften zu Paris am 3. Jän. l. J. mit, dass nach den von ihm angestellten Versuchen bei der Verbrennung des Opiums oder des Morphins keine vollständige Zersetzung des Alcaloides stattfinde, sondern eine theilweise Sublimirung dieser Substanz; er glaube hieraus folgern zu dürfen, dass beim Rauchen des Opiums das Morphin es sei, welches seine Wirkung auf das Nervensystem äussert.

(Gaz. de Hôpit. 1855, 6.)

b) Aus dem Gebiete der practischen Medicin.

Endermatische Anwendung der Belladonna. J. Delioux empfiehlt eine Salbe von Extractum Belladonnae mit der vierfachen Menge Fettes, womit die durch ein Visicator wund gemachte Stelle der Haut täglich zweimal verbunden werden soll, als ein vorzügliches Mittel selbst bei tiefsitzenden Neuralgien, z. B. des Ischiadicus bei Rheumatismus. Die Application ist aber anfänglich schmerzhaft. *(Bull. de Ther. Oct. 1854.)*

Ueber Hämorrhagien in Folge von Leberleiden. Nach den Beobachtungen des Dr. E. Monneret sind Blutungen bei Krankheiten der Leber sehr häufig, eine Erfahrung, die uns bereits von den ältesten Zeiten her bekannt ist. Am häufigsten tritt sie ein bei der echten Cirrhose der Leber (granulirte Leber, eigentliche Leberverhärtung) und zwar mehr gegen das Ende der Krankheit, als Blutung aus der Nase, ohne je Erleichterung gewährt zu haben. Ist ein solches Leberleiden oder überhaupt ein stärkerer Congestivzustand der Leber zugleich mit einer organischen Herzkrankheit verbunden, so entsteht mit dem Icterus bisweilen zugleich Nasenbluten; eben so bei Entzündung der Pfortader. Die Blutung steht in Bezug auf ihre Stärke aber nicht in einem bestimmten Verhältnisse zur Grösse des Leberleidens; sie findet in verschiedenen Organen statt, und zwar nach ihrer Häufigkeit in folgender Ordnung: Am meisten aus der Nase, dann aus der Mundhöhle, dem Darmkanale, Magen und der äussern Haut, viel seltener aus den Nieren, Bronchien und Lungen. Die Behandlung besteht in der Vermeidung von geistigen Getränken, so wie einer zu sehr vegetabilischen Nahrung. Auf die Gallenabsonderung suche man durch alkalinische Getränke, so wie durch Verabreichung von Abführmitteln, besonders von Calomel mit einem bitteren Extracte oder *Sapo medicinalis,* zu wirken; auch die Thätigkeit der Haut muss angespornt werden.

In Bezug auf die specielle Behandlung der Leberaffection selbst ist Antiphlogose blos bei der eigentlichen Entzündung der Leber, die übrigens bei uns sehr selten vorkommt, angezeigt. Bei den übrigen Zuständen der Leber schadet sie vielmehr; eben so ist bei der Cirrhose Mercurialsalivation, häufiges Purgiren nur mehr ein Beförderungsmittel der so gefährlichen Blutungen. Hier sind alkalinische Getränke, Eisenwässer, China, Schwefel- und alkalinische Bäder, so wie vor allem eine stärkende Diät von grossem Nutzen. *(Gaz. des Hôpit. 1855, 7.)*

c) Aus dem Gebiete der practischen Chirurgie.

Behandlung der Lebercysten durch Punction mit dem Capillartrocar und mit Jodinjectionen; von Aran. Verfasser gibt dem Capillartrocar bei Punction der Lebercysten den Vorzug vor mittelgrossen und grossen Trocaren, da man bei Anwendung desselben nicht der Gefahr ausgesetzt ist, eine lebensgefährliche Blutung hervorzurufen, wie diess nicht selten den geübtesten Chirurgen passiren kann, da man beim ersten Einstiche nicht sicher ist die Cyste zu treffen. Ausserdem gewähre der Capillartrocar noch die Vortheile, dass schon frühzeitig, wenn die Cysten noch klein sind, das Lebergewebe noch nicht atrophirt, und das Innere der Cysten durch wiederholte Entzündungen noch nicht organisirt ist, die Punction der Cyste vorgenommen werden kann; endlich habe man auch beim Capillartrocar nicht wie bei grösseren Trocaren zu besorgen, dass beim Abfliessen des Fluidums sich die Hydatidenmembran einklemme, wie diess bei grössern Trocaren öfters der Fall ist. A. injicirt gleiche Theile Jodtinctur und Wasser, dem er etwas Jodkalium zusetzt; er theilt zwei Fälle von auf diese Art geheilten Lebercysten mit. Die Erscheinungen des Jodismus, welche sich durch das Verweilen des Jods in der Cystenhöhle einzustellen pflegen, bekämpft er durch calmirende und abführende Mittel, stärkere Entzündungen durch Antiphlogose. *(Bull. de Therap. Sept. 1854.)*

d) Aus dem Gebiete der Staatsarzeneikunde.

Ueber chronische Kupfervergiftung. Auf Grundlage von acht beobachteten Fällen bei Arbeitern, welche sich mit Schmelzen von Kupfer beschäftigen, gibt Corrigan folgende Erscheinungen von chronischer Kupfervergiftung an: Abmagerung, kachectisches Aussehen, chronische Kolikzufälle (nie acute wie bei Bleivergiftung), Husten, Abnahme der Muskelkraft, grosse Empfänglichkeit für äussere gesundheitsschädliche Einflüsse; als ausgezeichnet bemerkt er einen purpurrothen Saum, der sich an dem zurückgezogenen Zahnfleische von den Schneidezähnen bis zu den vorderen Backenzähnen hinzieht und mitunter noch Jahre lang fortbesteht; partielle Lähmungen beobachtete Corrigan nicht. Während nun bei der chronischen Kupfervergiftung insbesondere die Nutrition und Assimilation leidet, ist bei der chronischen Bleivergiftung vorzugsweise das organische Nervensystem und das animale Leben ergriffen; ebenso fehlt bei jener die anhaltende Verstopfung, welche bei letzterer stets zugegen. *(Dublin Hosp. Gaz. Sept. 1854.)*

Zur Monomaniefrage bei den Franzosen. Damerow geht die verschiedenen Ansichten der französischen Fachmänner über Monomanie kritisch durch und sieht sich hiedurch zu folgenden Bemerkungen veranlasst, die für Gerichtsärzte in Bezug auf die Entscheidung über die Zurechnungsfähigkeit von hohem Interesse sind: 1. Selbst die völlige Abwesenheit jedes Beweggrundes von äusserem Nutzen und Vortheil des Thäters durch die That darf an und für sich allein nicht als ein ausreichender Beweis der Seelenstörung angesehen werden. 2. War der Thäter vor und ist derselbe nach der That wahnsinnig, so ist anzunehmen, dass er es auch während der That war. 3. Erscheint der Thäter vor und nach einer völlig unerklärlichen und unvernünftigen That geistesgesund und nur während der That geisteskrank, so ist beides erst von Sachverständigen mit Bestimmtheit nachzuweisen. 4. Dasselbe gilt, wenn der Thäter vor der That und deshalb auch während der That geisteskrank, nach der That aber geistesgesund erscheint. 5. Erscheint der Thäter vor der That und deshalb auch während der That geistesgesund, nach der That geisteskrank, so darf nach unzweifelhaft festgestellter Geisteskrankheit nach der That, in keinem Falle der gesunde, wohl aber der wahrscheinlich krankhafte Geisteszustand des Thäters vor und während der That vorausgesetzt werden, der letztere jedoch erst durch Sachverständige zu beweisen ist. 6. War eine Person schon ein oder mehrere Male unzweifelhaft geisteskrank, erschien sie aber während und nach einer strafbaren Handlung gei-

stesgesund, so ist auch erst der positive Beweis für letzteren Zustand herzustellen. 7. Erschien eine Person während und nach früher begangenen strafbaren Handlungen geistesgesund, war sie aber während und nach der letzten unzweifelhaft geisteskrank, so fragt es sich, ob diese Person nicht schon während der früher begangenen Handlungen geisteskrank gewesen ist. Alle Straf- und Irrenanstalten liefern hiefür Beweise. 8. Es gibt Personen, welche zur Zeit strafbarer Handlungen, vor und nachher weder geistesgesund noch geisteskrank erscheinen oder sind, aber nach Aufforderung des Gerichtes unbedingt für das eine oder andere erklärt werden sollen. Hier hat das Gutachten auf das erfahrungsmässige Bestehen zweifelhafter Gemüthszustände zu verweisen. Diesen Zuständen entsprechende Mittelanstalten, Besserungsasyle sind ein Bedürfniss der Zeit. —

(Allg. Zeitsch. f. Psychiatrie. XI. 2.)

[Es sind diess Fälle, in denen Aerzte in Verlegenheit gesetzt werden könnten, da man von ihnen ein bestimmtes Urtheil über Dinge fordert, worüber sich eben nicht so leicht etwas Bestimmtes sagen lässt. Hier tritt, wie in den meisten Fällen, in denen es sich um die Beurtheilung des Geisteszustandes eines Beschuldigten handelt, der §. 83 der österr. allg. Strafprocessordnung vom 29. Juli 1853 in Wirksamkeit, wo es heisst: „In jenen Fällen, wo den Sachverständigen zur Abgabe eines gründlichen Gutachtens die eigene Einsicht der Untersuchungsacten unerlässlich erscheint, können ihnen, wenn nicht besondere Bedenken dagegen obwalten, auch die Acten selbst mitgetheilt werden.“ — Es ist eine allseitige tiefgehende Prüfung sämmtlicher Umstände hiebei um so unerlässlicher, als §. 95 derselben Strafprocessordnung bei Zweifeln über Geistes- oder Gemüthskrankheiten oder über die Zurechnungsfähigkeit des Beschuldigten strenge Anforderungen an das Gutachten der Sachverständigen macht, wobei die Untersuchung in der Regel nicht durch einen Arzt allein, sondern durch zwei Aerzte zu veranlassen ist. „Dieselben haben, heisst es im zweiten Absatze desselben Paragraphes, über das Ergebniss ihrer Beobachtungen Bericht zu erstatten, alle auf die Beurtheilung des Geistes- und Gemüthszustandes des Beschuldigten Einfluss nehmenden Thatsachen zusammenzustellen, sie nach ihrer Bedeutung sowohl einzeln als im Zusammenhange zu prüfen, und falls sie eine Seelenstörung als vorhanden betrachten, die Natur der Krankheit, die Art und den Grad derselben zu bestimmen, und sich sowohl nach den Acten, als nach ihrer eigenen Beobachtung über den Einfluss auszusprechen, welchen die Krankheit ununterbrochen oder zeitweise auf die Vorstellungen, Triebe, Entschlüsse und Handlungen des Beschuldigten geäussert habe und noch äussere; und ob dieser getrübte Seelenzustand schon zur Zeit der begangenen That und in welchem Masse bestanden habe.“

Gerade in zweifelhaften Fällen wird nebst der gewissenhaftesten Erforschung aller hieher gehörigen Verhältnisse in objectiver Beziehung, die Beurtheilung des concreten Falles und seine bestimmte Subsumtion unter das abstracte Gesetz Hauptaufgabe der individuellen Urtheilskraft sein, die eben eine verschiedene ist.

Und wenn auch bei den sogenannten halbfreien Zuständen und bei manchen scheinbar zweifelhaften Geisteszuständen die Zurechnungsfähigkeit nicht gänzlich geläugnet werden kann, und diese bis zu einem gewissen Puncte während der That in einzelnen Fällen zugegeben werden muss: so ist andererseits nicht zu übersehen, dass gerade hier dem Vertheidiger und dem gewissenhaften Richter der Anlass gegeben ist, Milderungsumstände geltend zu machen.]

V. Personalien, Miscellen.

Notizen.

— Am 21. d. M. wurde in dem Reichsgesetzblatte die Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 17. Februar 1855 betreffend die Gebühren für die zu gerichtsärztlichen Zwecken verwendeten Sanitäts-Personen bekannt gegeben. Wir werden diese Verordnung in ihrer ganzen Ausdehnung demnächst in unserem Blatte mittheilen.

— Dem Vernehmen nach wurde Herr Professor Dr. *Bartsch* bei der bevorstehenden Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin zum Accoucheur gewählt.

— Statistischen Ausweisen zufolge sind während der Cholera-Epidemie des verflossenen Jahres in der Stadt und Provinz Mailand 2152 Personen an der Brechruhr erkrankt, von denen 748 genasen, und 1404 starben.

— **Ueber die Nachbildung der im Schnee gemachten Eindrücke.** Da es bekannt ist, von welch' grosser Wichtigkeit es oft für das Gericht ist, bei Erhebung des Thatbestandes die von dem Verbrecher an dem Orte der That zurückgelassenen Spuren in unverändertem Stande zu erhalten, diess aber bei den Eindrücken im Schnee bisher nur durch Messung und eine genaue Beschreibung geschah, die doch der Wirklichkeit nur entfernt sich näherte, daher minder entsprach: so ersann der Apotheker *Hugoulin* bei der französischen Marine ein Verfahren, welches den vollkommenen Abdruck der Spur wiedergibt.

Es ist dasselbe in den *Annales d'hygiène et médecine légale* ausführlich beschrieben, und beruht auf der Eigenschaft der reinen, in etwas lauem Wasser gelösten Gallerte, bei der Berührung mit einem kalten Körper schnell fest zu werden. Aus dieser Form (cliché) macht man sich mit Gyps einen Abdruck, der der ursprünglichen Spur vollkommen gleicht. Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, dass das ganze Verfahren eine geschickte Hand erfordert, und mit der grössten Sorgfalt gemacht werden muss.

— Mittels Verordnung des Ministeriums des Innern im Einvernehmen mit der obersten Polizeibehörde, vom 15. Februar laufenden Jahres, wurde eine gesetzliche Vorschrift gegen Thierquälerei erlassen, worin es heisst, dass, wer öffentlich auf eine Aergerniss erregende Weise Thiere, sie mögen ihm eigenthümlich angehören oder nicht, misshandelt, von der politischen Behörde, und nach Umständen auch von der Polizeibehörde zu bestrafen sei. Sollten gewisse Arten solcher Misshandlungen häufiger wahrgenommen werden, oder im gewerblichen Verkehre herkömmlich geworden sein, so bleibt es der Landesstelle vorbehalten, gegen dieselben mit speciellen Verboten vorzugehen.

Personalien.

Beförderungen. OA. II. Classe Dr. *Sylvester Perkmann* vom 7. Drag. Regt. zum OA. I. Classe; — Prov. OA. Dr. *Hermann Wittmann* vom I. Feldspitale zum OA. II. Classe.

Sterbefall. OA. Dr. *Rud.* von *Wyszynski* vom 28. Inf. Regt.

Erledigte Stellen.

In der Reichshaupt- und Residenz-Stadt Wien ist eine Markt-Commissärs-Stelle mit dem Jahresgehalte von 600 fl. C. M. und dem 15% Betrag des Gehaltes als Quartiergeld erledigt. Gesuche, die nebst andern auch mit den Prüfungszeugnissen über die Kenntniss der Giftschwämme und der Giftpflanzen überhaupt, dann der Seuchenlehre, und der veterinärpolizeilichen Vorschriften belegt sein müssen, sind bis 7. März l. J. beim Wiener Magistrate einzureichen.

Druck von L. C. Zamarski, Universitäts-Buchdruckerei (vormals J. P. Sollinger).